

Beschluss der Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2019

- 5.1 Der Vereinsbetrag für 2020 beträgt 30,00 €.
- 5.2 Die Differenzen bei der Strom- und Wasserabrechnung werden zu gleichen Teilen von den Pächtern der Anlage Goepelstraße 7 getragen. Sie werden in der Jahresabrechnung gesondert als Differenzanteil Strom und Differenzanteil Wasser ausgewiesen.
- 5.3 In der Anlage Goepelstraße ist von jedem Pächter bis zum 30.07.2019 ein Abschlag von 70,00 Euro für die Jahresrechnung und die gestiegenen monatlichen Kosten für Wasser und Elektro zu zahlen.
- 5.4 Verbraucher von mehr als 100 € für Strom und Wasser im Jahr 2018 zahlen zusätzlich in 2019 Abschläge in der Höhe der Hälfte ihres Jahresverbrauchs von 2018, die individuell mit dem Schatzmeister vereinbart werden müssen. Der Schatzmeister schreibt die entsprechenden Pächter an.
- 5.5 Die Mahngebühr beträgt 5,00 Euro pro Mahnschreiben einmal im Monat. Nicht bezahlte Mahngebühren werden bei der folgenden Jahresrechnung dazu berechnet.
Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen kann lt. unserer Satzung § 3 Abs.5b Satz 2 zur Kündigung führen. Der Pächter kann damit das Recht verlieren, vom Verein mit Strom und Wasser versorgt zu werden.
- 5.6 Jedes Mitglied hat im Jahr 5 Stunden Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Er kann durch eine volljährige Person ersetzt werden. Bei nicht geleisteter Arbeit wird am Jahresende ein Beitrag von 15 Euro pro Stunde berechnet. Der Vorstand wird die Daueraufträge überarbeiten und die Arbeitseinsätze zielstrebig organisieren.
- 5.7 Für die Nutzung der Vereinslaube für Vereinsmitglieder ist für 1 – 2 Tage eine einmalige Gebühr von 20,00 € jeder weitere Tag 5,00€ sowie ist für Wasser und Strom zu zahlen (Zählerablesung).
Für die Nutzung der Vereinslaube für Nichtmitglieder ist für 1 – 2 Tage eine einmalige Gebühr von 40,00€ jeder weitere Tag 10,00 sowie für Wasser und Strom zu zahlen (Zählerablesung).
- 5.8 Jeder Pächter ist bei Ableseterminen verpflichtet anwesend zu sein oder durch einen Vertreter das Ablesen zu gewährleisten. Nichtmelden des Zählerstandes kostet 10 €.
- 5.9 Aufgrund der erhöhten Gebühren bei der Sparkasse beschließen wir, dass jedes Vereinsmitglied 2 Überweisungen im Jahr frei hat.
Jede zusätzliche Überweisung kostet 0,25 € (Bankgebühr) und 0,20€ (Bearbeitungsgebühr), die bei der folgenden Jahresrechnung zu zahlen sind.
- 5.10 Für die Erneuerung bzw. Instandhaltung der Wasser- und Elektroanlagen beschließen wir, ab 2020 für 3 Jahre eine Umlage von 30 € von den Pächtern der Anlage Goepelstr.7 mit den Jahresrechnungen zu zahlen.
- 5.11 Der Vorstand wird 2019 stichpunktartige Ablesungen einiger Zähler vornehmen und die Pächter gewähren nach Aufforderung den Zugang.
- 5.12 Bei Überziehen der Zahlungstermine und Mahnung erfolgt das Abklemmen von Strom und Wasser
- 5.13 Bei Nichtmeldung einer neuen Adresse z.B. bei Umzug und die Rechnung kommt zurück, sind Mahnkosten von 5 € zu Zahlen. Die Meldung muss schriftlich erfolgen.